

Nahwärmeversorgung Ilsfeld

Informationen zum Anschluss von Einfamilien- und Reihenhäusern im Neubaugebiet Hühnesäcker-Mühlrain

Im Neubaugebiet Hühnesäcker-Mühlrain wurden im Zuge der Erschließung bereits Nahwärmeleitungen, gemeinsam mit den übrigen Versorgungsleitungen in den Straßen bis in jedes Grundstück verlegt.

Grundstückseigentümer haben die Möglichkeit, einen Anschluss an die Nahwärmeversorgung zu erhalten und damit ihr Gebäude umweltfreundlich und kostengünstig zu beheizen.

Wichtige Informationen zum Anschluss an die Nahwärme:

1. Wärmeerzeugung und Primärenergiefaktor

- Die Wärme wird in der Wärmepumpenzentrale neben der Kläranlage, auf der Biogasanlage in Beilstein und im Schulzentrum erzeugt.
- **Der Primärenergiefaktor dieser Erzeugungsanlagen beträgt 0,1.**
- Die Anforderungen der EnEV zum Einsatz von erneuerbarer Energie werden dadurch bereits erfüllt. Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
- Dadurch können KfW-Fördermittel beantragt werden.

2. Funktionsweise

- Anstelle einer eigenen Heizung kann die Wärme aus den Heizanlagen der Gemeinde geliefert werden.
- Hohe Investitionskosten für eine moderne Wärmeerzeugungsanlage sind deshalb nicht erforderlich.
- In den Wärmeleitungen fließt Wasser, welches in einer Heizzentrale erwärmt wird. In Ihrem Gebäude erfolgt die Übergabe von warmem Wasser an das hausinterne System.
- Zur Beheizung ihres Gebäudes benötigen Sie einen Anschluss an die Nahwärme sowie eine Übergabestation. Die Übergabestation beinhaltet die notwendige Technik und wird von der Gemeinde bereitgestellt.

3. Technik

- Die erforderliche Technik ist in einer kompakten Übergabestation untergebracht und beinhaltet als wesentliche Bestandteile
 - Wärmetauscher, der Ihre Heizanlage von den gemeindeeigenen Erzeugungs- und Verteilungsanlagen trennt
 - Regeleinheit für alle Anlagenteile
 - Wärmezähler für Verbrauchsabrechnung
- Um die in den technischen Anschlussbedingungen geforderte Rücklaufemperatur von 45 °C einhalten zu können, wird der Einbau einer Frischwasserstation zur Warmwasserbereitung empfohlen.

- Über Ihren Heizungsbauer können weitere zur Übergabestation passende Systemkomponenten wie Frischwasserstation, geregelte Heizkreise und Zirkulationspumpen vom Hersteller Pewo bezogen werden.
- Beim Einsatz des Frischwassermoduls benötigen Sie keinen weiteren Platz für Warmwasserspeicher oder Wärmeerzeuger.
- Da sich die Wasserqualität in Ilsfeld im Bereich von 2,7 mmol/l (15°dH) bewegt, sind gegebenenfalls Maßnahmen zur Enthärtung des Wassers der Warmwasserbereitung bzw. regelmäßige Entkalkung durchzuführen.
- Es erfolgt keine Verbrennung im eigenen Gebäude, so dass kein Schornstein benötigt wird und keine Folgekosten durch Schornsteinfeger entstehen. Die Montage der Übergabestation sowie der Anschluss an das Wärmenetz erfolgt durch einen beauftragten Heizungsbauer der Gemeinde. Ihr Heizungsbauer muss nur noch die Leitungen Ihrer Heizungsanlage an die Übergabestation anschließen.
- Vor Inbetriebnahme der Übergabestation muss die Heizanlage gründlich gespült werden, um Schmutzreste aus dem Bau der Anlage zu entfernen.

4. Kosten für Hausanschlussleitung und Übergabestation ohne Tiefbaumaßnahmen

- Preis Standardübergabestation inkl. Anschluss: 6.000 € (zzgl. 19 % MwSt. = 1.140 €) entspricht **Gesamtkosten von 7.140 €**
- Die Abmessungen der Standardstation betragen: ca. 600 x 700 x 210 mm (B x H x T)
- Die Abmessungen des empfohlenen Frischwassermoduls betragen: ca. 600 x 600 x 210 (B x H x T). Das Modul wird neben der Übergabestation aufgehängt.

5. Planung und Auslegung

- Die **Rücklauftemperatur auf der Primärseite darf 45 °C** nicht übersteigen. Dies kann zum Beispiel mit Flächenheizsystemen erreicht werden. Prinzipiell sind Niedertemperatursysteme zu bevorzugen.
- Nicht enthalten in der Lieferung der Gemeinde ist das Ausdehnungsgefäß auf der Sekundärseite.
- Für den Betrieb der Übergabestation ist bauseits ein 230 V-Dauerstromanschluss im Übergaberaum bereitzustellen.
- Für den Außentemperaturfühler wird eine Verbindungsleitung zwischen Fühler und Übergabestation benötigt. Diese ist vom Bauherrn auszuführen.
- Die Montage des Außentemperaturfühlers erfolgt durch den Bauherrn.
- Im Installationsraum der Übergabestationen ist ein Bodenablauf vorzusehen.

6. Anschluss

- Die Hausanschlussleitung wird von der Gemeinde verlegt. Dazu muss kundenseitig ein Leitungsgraben entsprechend den Vorgaben vorbereitet sein. Die Verlegung der Wärmeleitung kann in einem gemeinsamen Leitungsgraben mit Wasser- und Stromleitung erfolgen.

- Parallel zur Wärmeleitung wird eine Datenleitung zur Übertragung der Zählerstände mitverlegt.
- Die entsprechenden Kernlochbohrungen sind vorzubereiten. Gegebenenfalls ist ein Mehrsparten-Hausanschluss (Strom, Wasser, Nahwärme, etc.) möglich.
- Die Abdichtung der Leitungen erfolgt durch den Bauherrn
- Die Leitungsführung muss auf der kürzesten Strecke zwischen Abgang und Hausanschlussraum erfolgen. Die Hausanschlussleitung wird bis zu einer Länge von 15 m bereits von dem Anschlusskostenbeitrag abgedeckt. Die Kosten für Mehrlängen sind entsprechend dem Preisblatt zu entnehmen.
- Eine Überbauung der Hausanschlussleitung ist ohne Absprache nicht gestattet. Gegebenenfalls sind Schutzmaßnahmen für Anschlussleitung erforderlich.
- In Gebäuden ohne Unterkellerung erfolgt die Hauseinführung wahlweise über einen Schacht oder einen Hauseinführungsbogen.



Abbildung 1: Hausanschlussleitung

7. Ablauf zur Herstellung eines Hausanschlusses

- Mit dem Bauantrag wird ebenfalls der Antrag auf Herstellung eines Hausanschlusses eingereicht.
- Bestandteile des Antrags sind Lageplan mit gewünschtem Standort der Hauseinführung, Montageort der Übergabestation sowie die geplante Leitungsführung.
- Im Antrag wird ein gewünschtes Datum zur Herstellung des Hausanschlusses angegeben.
- Antragstellung muss mindestens 8 Wochen vor gewünschter Herstellung des Anschlusses erfolgen.
- Bei dem vereinbarten Termin erfolgt die Verlegung der Hausanschlussleitung außerhalb und innerhalb des Gebäudes sowie die Montage der Übergabestation.
- Nach Anschluss der Sekundärseite durch den eigenen Heizungsbauer kann ein Termin zur Inbetriebnahme der Station mit der Gemeinde vereinbart werden.

8. Wartung und Instandhaltung

- Die Wartung und Instandhaltung der Übergabestation ist Aufgabe des Versorgers.
- Die Wartung und Instandhaltung von Zusatzmodulen für Frischwasserstation und Heizkreise ist Aufgabe des Kunden.

9. Verbrauchsmessung

- Zur Messung der verbrauchten Wärme ist in der Übergabestation ein geeichter Wärmemengenzähler eingebaut.
- Dieser misst den Durchfluss und den Temperaturunterschied vor und nach dem Wärmetauscher und errechnet somit exakt die entnommene Wärme.
- Der Zählerstand wird jährlich jeweils zum 01.01. von der Gemeinde ausgelesen und verbrauchsabhängig abgerechnet.
- Der Austausch des Wärmemengenzählers erfolgt alle 5 Jahre durch die Gemeinde bzw. Beauftragte der Gemeinde.